

Zivilgerichtliches Online-Verfahren Einzelvertrag Nr. 2

(zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb)

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

– im Folgenden "**BMJ**" oder "Auftraggeber" –

und

der DigitalService GmbH des Bundes
Prinzessinnenstraße 8-14
10969 Berlin

– im Folgenden "**DigitalService**" oder "Auftragnehmerin" –

– nachfolgend "BMJ" und "DigitalService" gemeinsam die "**Parteien**" genannt –

Präambel / Einleitende Ausführungen zum Projektkontext

Zwischen den Parteien wurde ein **Rahmenvertrag** über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb geschlossen (nachfolgend "**Rahmenvertrag**").

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wurde im **September 2022** bereits ein **erster Einzelvertrag** geschlossen (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 1**"). Mit diesem – auf Einzelvertrag Nr. 1 aufbauenden – **zweiten Einzelvertrag** (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 2**") vereinbaren

die Parteien die nächsten Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsleistungen und Projektschritte; auf diese Weise streben die Parteien einen nahtlosen Übergang von Einzelvertrag Nr. 1 zu Einzelvertrag Nr. 2 an.

Der in der Präambel zu Einzelvertrag Nr. 1 aufgeführte Projektrahmen gilt für den Einzelvertrag Nr. 2 unverändert fort. Die Parteien möchten das Potenzial der Digitalisierung dafür nutzen, **Bürger:innen** gerade im Bereich niedriger Streitwerte (Kleinforderungen) eine einfache, nutzer:innen-freundliche und niedrigschwellige Geltendmachung von Ansprüchen zu ermöglichen. Dies soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der Justiz stärken. Zusätzlich soll durch das Projekt die Arbeit der Zivilgerichte effizienter, ressourcenschonender und moderner gestaltet werden.

Mit diesem Einzelvertrag Nr. 2 möchten die Parteien die **nächste Phase des Projekts** abdecken. Im weiteren Projektverlauf werden weitere künftige Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsschritte identifiziert und in **weiteren Einzelverträgen** festgehalten und sukzessive umgesetzt.

1. Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Einzelvertrages Nr. 2 bezeichnet der Ausdruck:

Prototyp (begrifflich genauso: prototypisch)

eine zur Erprobung bestimmte Ausführung, die primär dem Erkenntnisgewinn und dem schnellen Testen von Lösungen und Hypothesen auf einem iterativen Weg dient; hierbei handelt es sich – klarstellend – in der Regel um ein nicht funktionstüchtiges vereinfachtes Arbeitsmodell, das keine technisch entwickelte, code-basierte Lösung ist; es besteht nicht der Anspruch an Wiederverwendbarkeit; Beispiele sind etwa sog. Clickdummies oder Wireframes

Minimum Viable Product (nachfolgend: MVP)

– in Abgrenzung zum Begriff Prototyp – eine erste publizierbare, funktionstüchtige Version eines Online-Dienstes, welche die minimalen Funktionen umfasst, die bereits einen ersten Mehrwert für die Nutzenden stiftet und ermöglicht, erste Erkenntnisse aus der Nutzung zu sammeln; hierbei handelt es sich – klarstellend – um keine finale Lösung, sondern um den ersten Schritt auf dem iterativen Weg zur Produkt-Vision

2. Agile Arbeitsweise in der Projektarbeit

Die Parteien sind sich einig, dass die erfolgreiche Entwicklung von Software-Produkten und digitalen Justizangeboten eines **agilen, iterativen und nutzerzentrierten Ansatzes** bedarf. Die Arbeit im Projekt erfolgt **schrittweise**, in **inkrementellen Prozessen** – stets orientiert am

gemeinsamen **Projektziel** und mit dem Ziel, Hypothesen zu testen, zu validieren und dabei kontinuierlich zu **lernen** und **erkenntnis-getriebene** Entscheidungen zu treffen.

Die Parteien fördern die Idee einheitlicher Servicestandards. Die [Prinzipien des OZG-Servicestandards](#) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dienen den Parteien als **Leitlinien** in der gemeinsamen Projektarbeit, soweit diese auf die – projektrelevanten – Gegebenheiten des Justiz-Ökosystems übertragbar sind.

3. Leistungen des DigitalService

a. Erstrebte Ziele des Einzelvertrags Nr. 2

Die agile Software-Entwicklung im Kontext der Komplexität der Justizstrukturen ist gekennzeichnet durch eine **geringe Planbarkeit** der zu erbringenden Leistungen, des Fertigstellungstermins sowie der anfallenden Kosten. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass es sich bei der folgenden Projektplanung um – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages vorliegende – **Annahmen** handelt, die die iterative Projektarbeit bestmöglich beschreiben.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen sind in Folge der Arbeitsweise der Auftragnehmerin daher nicht abschließend. Weitere und/oder andere Leistungen oder Maßnahmen können sich im weiteren Verlauf der Projektarbeit – entsprechend der Erfordernisse neu gewonnener Erkenntnisse und Ableitungen – ergeben. Diese möglichen weiteren bzw. anderen Leistungen oder Maßnahmen werden entsprechend der jeweiligen Projektsituation priorisiert. Mit den in diesem Einzelvertrag Nr. 2 vereinbarten Leistungen streben die Parteien insbesondere die **folgenden Ziele** an:

- Eruiieren und Testen der möglichen **Ausgestaltung** und der möglichen **Funktionalitäten** eines gern genutzten, zeitgemäßen **Instrumentes zur Konfliktlösung** im Kontext der Ziviljustiz – in Zusammenarbeit mit den Partner-Bundesländern und Projekt-Partnergerichten
- **Geplante gesetzliche Regelungen** (Erprobungsklausel zur Anpassung der Verfahrensordnung) eruiieren, um diese praxistauglich und digital wirksam zu gestalten
- **Synergien** mit Akteur:innen der bestehenden Justiz-Digitalisierungsvorhaben des Bundes und der Länder **heben** und im Bereich der Justizdigitalisierung einen – **transformativen** – Beitrag zu einer **zeitgemäßen Justizorganisation (Governance)** im föderalen Deutschland leisten

b. Verhältnis zum Einzelvertrag Nr. 1

Nicht alle **ursprünglich** im Einzelvertrag Nr. 1 **vereinbarten Leistungen** wurden von der Auftragnehmerin (vollumfänglich) erbracht. Dies geschah im gegenseitigen Einvernehmen. Der Hintergrund hierfür war insbesondere die oben beschriebene agile Arbeitsweise und die damit verbundene Schwerpunktsetzung in der Projektarbeit. Die Parteien sind sich einig, dass die bisher vom DigitalService nach dem Einzelvertrag Nr. 1 nicht (vollumfänglich) erbrachten Leistungen nicht mehr zu erbringen sind, sofern sie keinen Eingang in diesen Einzelvertrag Nr. 2 gefunden haben.

c. Gegenstand des Einzelvertrages Nr. 2

Gegenstand des vorliegenden Einzelvertrages Nr. 2 sind Leistungen des DigitalService gemäß Anlage 1 zum Rahmenvertrag Teil A und Teil B. Diese umfassen die erforderlichen Beratungs-, Transformations- und Unterstützungsleistungen.

Paket: Lösungsideen, Prototypen, MVP, Produktstrategie, Produktvision (insb.)

- **Inhaltlichen und zeitlichen Fahrplan** (Roadmap) für den weiteren Projektverlauf **entwickeln** – vom Problemraum über Lösungsideen, Prototypen und MVP bis zur Produktvision
- **Weiterentwicklung der Produktstrategie** unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Instrumente und Mechanismen zur Konfliktlösung (einschließlich des zivilprozessualen Klageverfahrens – von der Klageerhebung bis zur Urteilsfindung)
- Aktuelle sowie künftige **Hürden, Probleme** und **Chancen** im Projekt identifizieren und erkenntnisgetrieben **priorisieren** – gemeinsam mit dem BMJ
- **Lösungsideen** für die identifizierten Problemräume und die konkrete Ausgestaltung eines **zeitgemäßen Instruments zur Konfliktlösung im Kontext der Ziviljustiz generieren** – auf Basis der bisherigen und laufenden Forschungsergebnisse und unter Mitberücksichtigung der bisherigen Überlegungen des BMJ (insb. Arbeitspapier)
- **Mögliche Prototypen- und MVP-Optionen und die Produktvision** auf Basis der kontinuierlich gesammelten und künftigen Erkenntnisse (insb. im Zuge der Befragungen und Tests mit potenziellen Nutzer:innen) gemeinsam mit dem BMJ diskutieren und (weiter-)entwickeln; erkenntnis-getrieben und kontinuierlich lernend mögliche Optionen für einen **Ausschnitt der Nutzendenreise (User Journey) prototypisch umsetzen** und technisch begleiten sowie **Anstreben einer technischen Umsetzung eines MVP** für einen solchen Ausschnitt
- **Erkenntnisgetriebene Konkretisierung potentieller Anwendungsfelder (Use Cases)** für ein **bürgerfreundliches** Instrument zur Konfliktlösung im Kontext der Ziviljustiz – insbesondere unter Berücksichtigung der bisher im Projekt durchgeführten Interviews, der schriftlichen Rückmeldungen der Partner-Bundesländer zu geeigneten Use Cases (z.B. Fluggastrechte) sowie der Justiz-Statistiken
- **Mögliche Funktionen** – zum Zwecke des kontinuierlichen Erkenntnisgewinns –

prototypisch gestalten, iterieren und ihre **Akzeptanz validieren** – in moderierten Test-Szenarien mit potenziellen Nutzer:innen, im geschlossenen Raum (Laborbetrieb) sowie unter enger Einbeziehung der **Partner-Bundesländer** und der **Projekt-Partnergerichte** sowie unter Einbeziehung weiterer Akteur:innen (z.B. Anwaltschaft)

- Prototypische Erprobung von **Kommunikationsmöglichkeiten** zwischen Gericht und Bürger:innen
- **Konzept zur Erfolgsmessung** ausarbeiten

Paket: Rechtlicher Rahmen und Erprobungsgesetzgebung (insb.)

- **Entlang der gesamten User Journey** Erkenntnisse zu möglichen **prozessualen Modernisierungsvorschlägen** für den Zivilprozess sammeln
- Auf Basis dieser gesammelten Erkenntnisse den **rechtlichen Rahmen** für eine praxistaugliche und digitaltaugliche Ausgestaltung der geplanten **Erprobungsklausel** eruieren – gemeinsam mit dem BMJ
- Erkenntnisse aus dem DigitalService-Projekt **“Digitalcheck”** einbringen und vice versa, soweit angebracht
- Möglichen **rechtspolitischen Gestaltungsspielraum** ermitteln

Paket: Projektkommunikation, Governance und Transformation (insb.)

- Kontinuierliche und transparente **Projektkommunikation** etablieren (z.B. projektspezifische Webseite, partizipative Austauschformate)
- Regelmäßigen **Wissensaustausch** zwischen allen Projekt-Beteiligten und weiteren interessierten Akteur:innen fördern
- Verständnis für **Strukturen und Prozesse** im föderalen Justiz-Ökosystem kontinuierlich ausbauen
- Beitrag zur Entwicklung einer **zeitgemäßen IT-Organisation und neuer Betriebsmodelle für die Justiz (IT-Governance)** im föderalen Deutschland leisten
- Projektideen und mögliche Implikationen mit relevanten, noch zu spezifizierenden (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft **diskutieren und Realitätsabgleich erlangen** (z.B. Richterschaft, Anwaltschaft, Bund-Länder-Gremien)
- **Mit den Bundesländern** zu laufenden, projektrelevanten Bestrebungen zur Digitalisierung in der Ziviljustiz **austauschen**

Paket: Technischer Rahmen und technische Landschaft (insb.)

- **Technische Landschaft** kontinuierlich weiter sondieren und evaluieren, um technische Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten – mit dem langfristigen Ziel einer technischen Integration in die bestehende Justiz-IT-Landschaft
- Unter Berücksichtigung der Strukturen des elektronischen Rechtsverkehrs technisch weiter validieren, wie die **Datenerhebung und -versendung** bis zum Gericht und

deren **Weiterverarbeitung** (durch das Gericht) erfolgen kann sowie welche Kommunikationsmöglichkeiten als Rückkanal bestehen

- Validierung von projektrelevanten **Identifizierungs- und Authentifizierungslösungen** und **Nutzerkonto-Lösungsmöglichkeiten**, die möglichst nutzerfreundlich sind und den rechtlichen Rahmen (z.B. § 130a ZPO, Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung) berücksichtigen; dabei werden insbesondere die Kommunikationsmöglichkeiten mit der Justiz über OZG-Nutzerkonten bzw. deren Anbindung an das EGVP in den Blick genommen
- **Technische Begleitung und Bewertung** der prototypischen Gestaltung von möglichen Funktionalitäten und der Planung eines möglichen MVPs

Paket: Weitere kontinuierlich begleitende Erforschung (insb.)

Auf der Grundlage des Einzelvertrags Nr. 1 erfolgte bereits eine grundlegende Vertiefung von User Journeys der verschiedenen potenziellen Nutzendengruppen (insbesondere von Bürger:innen, Richter:innen und weiteren Justizmitarbeiter:innen, Anwalt:innen). Soweit zur konkreten Projektgestaltung erforderlich, erfolgt auch weiterhin eine kontinuierlich begleitende Erforschung.

- Weitere **qualitative Interviews** mit verschiedenen Personengruppen führen (z.B. Bürger:innen, Gerichtspraxis, Anwalt:innen, Justiz-IT-Expert:innen)
- Projektbezogene **Sekundärforschung** zu relevanten Themen durchführen (z.B. Justiz-Statistik, Studie zum Rückgang der Klageingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit)
- **Austausch** mit verschiedenen relevanten **(Forschungs-)Vorhaben** im Kontext der Modernisierung der (Zivil-)Justiz, sofern projektrelevant
- **Von guten Beispielen lernen**, z.B. Legal Techs, Rechtsschutzversicherungen, Beschwerdemanagement, Lösungen in und Inspirationen aus anderen Ländern
- **Spannungsfeld "rechtliche Sprache"** und **"Grenzen der Rechtsberatung"** erschließen
- **Erstellen von visuellen Hilfsmitteln** auf Basis der weiteren Forschungsmaßnahmen (z.B. User Journeys verschiedener potenzieller Nutzendengruppen)
- Erkenntnisse aus der begleitenden Erforschung mit dem BMJ in **"Projektwerkstatt-Terminen"** teilen und besprechen, sofern geeignet

4. Voraussichtliche Personalbereitstellung durch den DigitalService

Die Angaben zur voraussichtlichen Personalbereitstellung erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 3.**).

Personalbereitstellung		
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage
Produktmanagement	Principal	■
	Senior	■
	Regular	■
Engineering	Senior	■
	Regular	■
UX-UI Design	Senior	■
	Regular	■
Transformation	Senior	■
	Regular	■
Projektkoordination	Regular	■
Kommunikation	Regular	■

Die oben dargestellte Personalbereitstellung gibt lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Einzelvertrages Nr. 2 wieder. Der DigitalService ist berechtigt, die Teamzusammensetzung und den Einsatz der verschiedenen Rollen stetig dem Projektbedarf anzupassen. Der DigitalService wird das BMJ bei Bedarf über die konkrete Teamzusammensetzung informieren. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammensetzung gilt weiterhin die gemäß **Ziffer 9.** geregelte Aufwandsschätzung.

5. Voraussichtliche sonstige Aufwände

Die Angaben zu den voraussichtlichen sonstigen Aufwänden erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 3.**).

Sonstige Aufwände
Rekrutierung von Bürger:innen für qualitative und quantitative Nutzendenforschung
Rekrutierung von Expert:innen für qualitative Nutzendenforschung

Sonstige Aufwände
Reisen – nach Bedarf und vorheriger Abstimmung mit dem BMJ
Accessibility Testing
Tools für Resonanztests und weitere Methoden zur Konzeptvalidierung
Resonanztest Teilnehmer:innen
Projektrelevante Lizenzen
Infrastruktur (Hosting, Serverkosten), Testbetrieb, Livebetrieb
Weiteres im Kontext von Projektkommunikation und -kollaboration, insb. Webseite, Copywriting, Illustrationen, Lamapoll, Umfragen, Drucke
ggf. anderweitige sonstige Aufwände, je nach Projektverlauf und -notwendigkeit (nur nach vorheriger Zustimmung des BMJ in Textform)

6. Mitwirkungspflichten des BMJ

Die Parteien verstehen sich als **Projektpartner:innen auf Augenhöhe**; der DigitalService ist keine "nur" umsetzende Dienstleisterin. Die Parteien verfolgen ein **gemeinsames Projektziel**. Im Zuge dieser Projekt-Zusammenarbeit auf Augenhöhe verpflichtet sich das BMJ zur aktiven Mitwirkung im Projekt. Dabei wirkt es insbesondere auf folgende Punkte hin:

a. Bereitstellen von Unterlagen und Informationen

- Bereitstellen von **Justiz-Statistiken**, sofern vorhanden
- Bereitstellen von **Vorarbeiten und Arbeitsständen**, wie beispielsweise Entwurf der Justiz-Service-Landschaft
- Bereitstellen von projektrelevanten **Studien** im Kontext der Modernisierung der Ziviljustiz, sofern möglich

b. Hinwirken auf den Zugang zu Personen und Institutionen

- Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews, sofern möglich
- Zugang zu weiteren (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft, sofern projektrelevant

c. Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems

- Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems, sofern zweckmäßig und möglich

d. Mitwirkung der Bundesländer und Gerichte der Bundesländer

- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zum Zwecke der gemeinsamen allgemeinen Projektarbeit und der gemeinsamen prototypischen Erprobung sowie einer möglichen technischen Erprobung
- Hinwirken auf die Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte der Bundesländer zur Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalierungsstrategie

e. Eruieren und Konzipieren des rechtlichen Rahmens

- Eruieren und Konzipieren des **rechtlichen Rahmens**, inkl. der möglichen Erprobungsklausel – zum Zwecke einer erfolgreichen und praxistauglichen Produktentwicklung
- **Rechtlichen Rahmen** für eine erfolgreiche Produktentwicklung eruieren – gemeinsam mit dem DigitalService

f. Gemeinsame Werkstatt-Termine

- Teilnehmen an "**Projektwerkstatt-Terminen**" und gemeinsam mit dem DigitalService über die neu gewonnenen Erkenntnisse diskutieren, sofern geeignet

7. Vereinbarte Laufzeit / Leistungszeit

Die Leistungen dieses Einzelvertrages Nr. 2 werden im folgenden Zeitraum erbracht:

01.03.2023 bis 31.12.2023

Dieser Einzelvertrag Nr. 2 endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer **Kündigungsfrist von 8 Wochen** gekündigt werden.

8. Gemeinsamer Termin zum Projektfortschritt

Die Parteien sind sich der Ungewissheiten im Kontext des Projektes bewusst. Auch deshalb werden die Parteien – neben den regelmäßigen und kontinuierlichen Austauschformaten – voraussichtlich im **September 2023** in einem vom DigitalService moderierten Termin gemeinsam die aktuelle **Projektlage** und den aktuellen **Projektfortschritt** dezidiert besprechen. Ziel dieses Termins soll es sein, den bisherigen Projektverlauf und die Roadmap gemeinsam zu betrachten und zu bewerten. Auf Basis des aktuellen Erkenntnisstands möchten die Parteien gemeinsam evaluieren, ob und inwieweit einzelne Leistungen bzw. Leistungspakete aus diesem Einzelvertrag Nr. 2 verändert, ergänzt oder gestrichen werden müssen. Insbesondere sollen mögliche Prototypen- und MVP-Optionen sowie eine etwaige

Erprobung von bidirektionalen Kommunikationsmöglichkeiten zum und vom Gericht bewertet und präzisiert werden. Sollten im Nachgang zu diesem Termin vertragliche Anpassungen erforderlich sein, wird der DigitalService dem BMJ Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

9. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung

Die Leistungen des DigitalService werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet. Für die unter **Ziffer 3.** genannten Leistungen wird für den unter **Ziffer 7.** definierten Zeitraum **folgende Gesamtaufwandsschätzung** getroffen:

1.337.365,00 EUR (netto, zzgl. USt.)

Der geschätzte Gesamtaufwand ist der für die Laufzeit dieses Einzelvertrages Nr. 2 initial vereinbarte **Maximalbetrag**, vorbehaltlich der Regelung in **Ziffer 10.**

Die voraussichtlichen Kosten für die **sonstigen Aufwände** gemäß **Ziffer 5.** belaufen sich auf **37.250,00 EUR (netto, zzgl. USt.).** Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Gesamtaufwandsschätzung berücksichtigt. Diese sonstigen Aufwände werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.

Für die Rechnungen nach diesem Einzelvertrag gilt abweichend von § 10 Nr. 5 des Rahmenvertrages die **Leitweg-ID** [REDACTED]

10. Vorgehen bei möglicher Überschreitung des geschätzten Gesamtaufwands

Sollte der DigitalService im Laufe des Projekts feststellen, dass der oben geschätzte Gesamtaufwand vermutlich **überschritten** wird, wird der DigitalService das BMJ unverzüglich unterrichten und **Vorschläge zum weiteren Vorgehen** unterbreiten – unter Angabe des **voraussichtlichen Mehraufwands.** Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

11. Ansprechpersonen beider Parteien

Beide Parteien benennen hiermit jeweils eine Ansprechperson für dieses Projekt.

Benannte Ansprechperson beim BMJ

Name: [REDACTED]

Anschrift: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Benannte Ansprechperson beim DigitalService

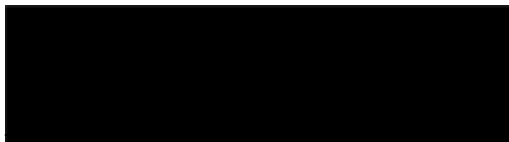
Name: 

Anschrift: DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

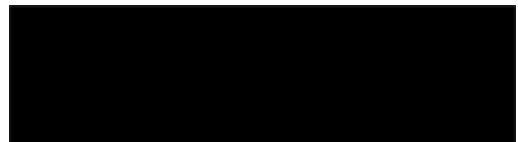
Telefon: 

E-Mail: 

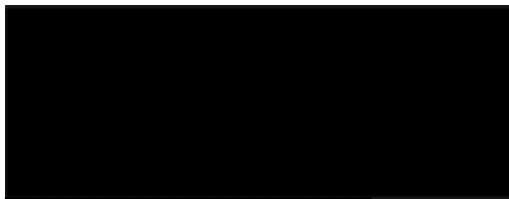
Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit dieses Einzelvertrages Nr. 2 die jeweiligen Ansprechpersonen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpersonen – in Textform – zu informieren.



Ort, Datum



Ort, Datum



Für das BMJ

